Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1818

17.7.1818 (Nr. 196)

Visual Library

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 196. Freitag, den 17. Jul. 1818.


Baiern. (Fortsetzung des königl. Edikts über die gutsherrlichen Rechte und Gerichtsbarkeit.) — Freie Stadte Frankfurt. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Rom. Neapel.) — Oestreich. — Preussen. — Schweiz.

## Baiern.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen kön. Edikts. Tit. II. (Von einigen besondern Rechten der Gutsherren.) §. 21. Die Errichtung neuer Schulen steht Gutsherren, in so ferne das Bedürfniß hierzu aus dem allgemeinen Schulorganismus hervorgeht, mit Bewilligung der Oberschulbehörde zu. Schon bestehende gutsherrliche Schulen können ohne eben diese Bewilligung weder unterdrükt, noch versezt werden. Den Gutsherren bleibt die Anstellung der Schullehrer, wo sie dieselbe hergebracht haben, vorbehalten, mit der Beschränkung, daß der ernannte Kandidat der betreffenden Behörde präsentirt werden muß, welche untersucht, ob derselbe die in der Schulordnung vorgeschriebenen Eigenschaften besitze, und nach dem Erfolg dieser Untersuchung entweder die Bestätigung ertheilt, oder dem Gutsherren aufträgt, einen tauglichen Bewerber zu stellen. §. 22. Eben so verbleiben den Gutsherren die Patronatsrechte, in deren Besiz sie sich befinden, mit Beobachtung der hierüber, und insbesondere über die Prüfung und Würdigkeit der geistlichen Kandidaten bestehenden Verordnungen. §. 23. Das Installationsrecht kann von denjenigen Gutsbesitzern, welchen es bisher zuständig gewesen ist, nur im Namen des Königs auf den hierzu erhaltenen Possessionsbefehl ausgeübt werden. §. 24. Gutsbesitzer, welche als Kirchenpatronen gewisse Ehrenrechte hergebracht haben, werden hierin bestätigt. II. Abschnitt. Von der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit. Tit. III. (Von den Vorbedingungen zur Ausübung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit.) §. 25. Die gutsherrliche Gerichtsbarkeit kann nur von der Quelle aller Gerichtsbarkeit im Reiche, dem Souverain, ausgehen, und wird nur aus dessen besonderer Ermächtigung, unter der Oberaufsicht seiner Stellen, ausgeübt. §. 26. Nach der Verfassungsurkunde des Reichs, Tit. V §. 4 Nr. 1, und nach dem Edikt über den Adel, §. 14, kommt den Adelichen ausschließend das Recht zu, eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben zu können. §. 27. Auf keinem Gutsbezirke kann das Recht der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit Plaz greifen, wo dasselbe nicht schon in dem Jahre 1806 hierauf begründet, und eine Patrimonial-Gerichtsbarkeit dasebst hergebracht war. §. 28. Allenthalben ist die gutsherrliche Gerichtsbarkeit auf die eigenen Grundholden der Gutsherren beschränkt, und darf in der Regel auf Grundholden des Königs oder anderer Grundherren, so wie auf die Besitzer freieigener Güter nicht ausgedehnt seyn, noch jemals ausgedehnt werden. Ausnahmsweise kann sie sich jedoch auch auf jene Grundholden der Kirchen und Stiftungen, so wie anderer Privatpersonen, und auf jene Besitzer freieigener Güter erstrecken, worüber der Gutsherr schon im Jahr 1806 die Gerichtsbarkeit mit einem dinglichen Rechte in Besiz gehabt hat. Indessen kann ein Gutsherr zur Wiederherstellung einer seit dem Jahre 1806 aufgelösten Patrimonialgerichtsbarkeit, mit vorgängig einzuholender besonderer königl. Bewilligung, die Gerichtsbarkeit über Grundholden andrer adelicher Gutsbesitzer, aber nur dann erwerben, wenn zugleich die grundherrlichen Rechte wechselseitig übergehen, mithin Grundholden gegen Grundholden getauscht werden, und jeder der beiden tauschenden Theile die Gerichtsbarkeit über die vertauschten Gutsunterthanen in dem Jahre 1806 bereits ausgeübt hatte. Sollte in der Folge der Zeit wegen eines entschiedenen Vortheils für die Staatsverwaltung ein Austausch von Grundholden zwischen dem Staate und einem adelichen Gutsbesitzer statt finden, so kann zwar die Gerichtsbarkeit über die eingetauschten königl. Grundholden auf den adelichen Gutsbesitzer übergehen; jedoch wird der König in solchen ausserordentlichen Fällen zuvor auch die betheiligten landgerichtlichen Hintersassen mit ihren allenfallsigen Erinnerungen vernehmen lassen, und dieselben gehörig würdigen. §. 29. Uebrigens ist ausser dem Falle des §. 32 nicht erforderlich, daß die Besitzungen, über welche ein Gutsherr in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 25 — 28 eine Gerichtsbarkeit ausüben will, zusammenhängend und geschlossen seyen; die Gerichtsbarkeit darf jedoch über keine Grundholden ausgeübt werden, welche weiter als vier Stunden von dem Sitze des Gerichts entfernt sind.

(Fortsetzung folgt.)

## Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 15. Jul. Gestern ist der kön. würtembergische Minister und ausserordentliche Gesandte am k. k. östreich. Hofe, Freiherr von Winzingeroda, von Stuttgart hier eingetroffen. — Die Militärangelegenheiten des deutschen Bundes werden in diesem Augenblicke mit größerer Thätigkeit betrieben, als je. Von Seiten Baierns befinden sich in diesen Angelegenheiten gegenwärtig fünf Offiziere in hiesiger Stadt. — Dem Vernehmen nach werden Se. Maj. der Kaiser von Oestreich am 17. k. M. auf der Reise nach Achen hier eintreffen.

## Frankreich.

Paris, den 13. Jul. Gestern war große Cour zu St. Cloud. Unter den anwesenden Militärpersonen waren die Marschälle, Herzoge von Danzig und von Treviso, die Generäle Souham und Curial.

Eine kön. Verordnung vom 8. d. verfügt: Alle jene, welche zwei Pensionen genießen, wovon die eine auf den Schaz, die andere auf die Abzugskassen der Ministerien und Verwaltungen lauten, sind nicht mehr verbunden, solche in eine einzige Pension auf die Abzugskassen verwandeln zu lassen, und können dieselben abgesondert vom 1. des leztverflossenen Monats April an genießen. Die, dem 15. Art. der Verordnung vom 20. Jun. zufolge, zusammengezogenen Pensionen auf die Abzugskassen werden beibehalten; die von dem Schatze gestrichenen Pensionen, um mit jenen auf den Abzugsfonds vereint zu werden, sollen neuerdings auf den Schaz eingeschrieben werden, wenn die Vereinigung vor der Bekanntmachung des Gegenwärtigen nicht vollzogen worden ist ꝛc.

Der Herzog von Wellington hat gestern auf einem Landhause bei Arpajon mit dem Marineminister, Grafen Molé, gespeist.

## Großbritannien.

London, den 10. Jul. Die Königin befand sich verflossenen Montag wohl genug, um den Besuch der Herzogin von Meinungen und ihrer Tochter, der Prinzessin Adelheid, annehmen zu können. — Der Herzog von Sussex, sagt das ministerielle Blatt, the Courrier, wird uns erlauben, ihn, mit aller möglichen Ehrerbietung, zu fragen, ob es der Würde eines Prinzen, welcher der Sohn des dem Namen nach regierenden, und der Bruder des wirklich regierenden Souverains ist, angemessen ist, sich mit Demagogen einzulassen, um eine gute Mahlzeit zu halten, und schlechte Reden anzuhören; ob es in dem Geiste der Konstitution liegt, daß ein Prinz sich als Stütze einer systematischen Opposition gegen die Regierung zeige, und eine Versammlung von Krämern präsidire, die auf solche Ehre keinen andern Anspruch haben, als ihre politische Zügellosigkeit? Wir können Se. kön. Hoh. versichern, daß die Beifallsbezeugungen einer lustigen Tischgesellschaft nicht die Meinung der Nation ausdrücken; die Nation mögte die Prinzen lieber durch ihre Privattugenden, als durch Streben nach politischer Popularität sich auszeichnen sehen. Ein demokratischer Pair ist schon eine große Unregelmäßigkeit; ein demokratischer Prinz ist ein noch viel zweideutigeres Wesen ꝛc. — Dem Vernehmen nach wird das neue Parlament schon in den ersten Tagen des Augustmonats zusammenberufen werden. — Ein anderes seit einigen Tagen verbreitetes Gerücht sagt, daß die Regierung bei dem Handelsstande Transportschiffe zusammen ohngefähr 20,000 Tonnen haltend, suche, um in kurzem das in Frankreich stationirte Armeekorps nach England überzuführen. — Aller bis jezt mißlungenen Reiseversuchen nach dem Innern von Afrika ungeachtet, hat die Regierung einen neuen solchen Versuch beschlossen, den Kapit. Gray, der 7 Jahre in Afrika gelebt hat, leiten wird. — Nachrichten aus Canada aus den ersten Tagen des Jun. zufolge scheinen daselbst Umtriebe und Bewegungen statt gehabt zu haben, welche für die Ruhe dieser Provinz Besorgnisse geben müssen. — In den heutigen Times liest man: Der Einfall der Truppen der vereinigten nordamerikanischen Staaten in Florida ist nicht mehr zu bezweifeln; man hat darüber in London zuverlässige Nachrichten erhalten, mit welchen ein Kurier von hier nach Madrid abgegangen ist. Mit ungeduldiger Erwartung sehen wir dem Eindrucke entgegen, welchen dieser Angriff auf eine so stolze Nation, wie die spanische ist, machen wird. Auf jeden Fall wird sie an dem nordamerikanischen Handel Rache nehmen können ꝛc.

## Italien.

Rom, den 1. Jul. Das heutige Diario Romano sagt: Mehrere Zeitungen haben ausgesprengt, daß der Londner Buchhändler Kolburn ein Manuscript, betitelt: Denkwürdigkeiten des Fürsten von Canino (Lucian Bonaparte), besitze, und dieses in französischer und englischer Sprache herausgeben werde. Wir sind nun von diesem Fürstern beauftragt, diesen Artikel für ganz falsch zu erklären. — Am 23. hat die Kongregation der heil. Gebräuche eine Sitzung gehalten, in welcher die Seligsprechung des P. Angelo d'Acri, aus dem Kapazinerorden, zur Sprache kam. — Das Fest Peter und Paul wurde hier wieder mit vielen Feierlichkeiten begangen, worunter sich auch besonders die prächtige Beleuchtung der Kuppel der Peterskirche auszeichnete.

Neapel, den 28. Jun. Am 24. d. hat der kön. schwedische Minister-Resident, v. Lagerswärd, dem Könige zu Caserta sein neues Beglaubigungsschreiben überreicht, und ist sodann nach den Bädern von Lucca abgegangen. Auch der kaiserl. östreich. Gesandte, Fürst Jablonowski, hat sich gestern mit einem viermonatlichen Urlaub von Neapel nach Wien begeben. Der Legationsrath v. Menz versieht unterdessen die Verrichtungen eines östreichischen Geschäftsträgers.

## Oestreich.

Wien, den 10. Jul. Ihre Majestät die Kaiserin

waren bereits vorigen Sonntag hier, um der Frau Erzherzogin Marie Beatrix einen Besuch abzustatten. Beide kaiserl. Majestäten befinden sich, trotz der großen Beschwerlichkeiten, welche sie auf der lezten Reise erduldeten, im erwünschtesten Wohlseyn, und die Kaiserin war auf ihrer Fahrt nach den dalmatischen Inseln einmal wirklich in großer Gefahr, da sie von einem heftigen Sturme überfallen wurde. Glüklicher Weise erreichte das Fahrzeug die Küste; es mußte aber an einem Punkte gelandet werden, von wo aus Ihre Maj. eine große Strecke Wegs zu Fuß bis zu einem Obdach zurükzulegen genöthigt waren. Noch auf der lezten Station zwischen Wienerisch-Neustadt und Baden begegnete Ihrer Maj. der Unfall, umgeworfen zu werden; Sie erlitten jedoch, ausser dem Schrecken, nicht die mindeste Beschädigung. — Der Finanzminister, Graf von Stadion, verweilt noch immer auf seinen Gütern (Jamnitz) in Mähren, und wird erst in 10 bis 14 Tagen hier zurükerwartet. Fürst Metternich hat ihn auf seiner kürzlich angetretenen Reise nach Karlsbad dort besucht. Man erwartet mit Bestimmtheit nächstens einige wichtige und heilsame Masregeln zur Regulirung unsers Geldwesens, wodurch dem in jeder Hinsicht so nachtheiligen Schwanken des Kurses ein Ziel gesezt werden dürfte. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 243⅞ W. W.

## Preussen.

Berlin, den 9. Jul. Die hiesigen Zeitungen enthalten heute folgende Bekanntmachung: „Wegen der Privatforderungen an Frankreich, welche sich auf die Pariser Friedensschlüsse vom 30. Mai 1814 und 20. Nov. 1815, besonders auf die dem leztern beigefügte besondere Konvention gründen, ist nach der Vereinigung und unter Vermittelung der hohen verbündeten Mächte, welche jene Friedensverträge mit Frankreich abgeschlossen haben, unterm 25. Apr. d. J. eine neue Uebereinkunft mit dessen Regierung zu Stande gekommen, wodurch der Betrag jener Forderungen auf eine Aversionalsumme, in bestimmten Terminen innerhalb eines Jahres zahlbar, fixirt worden ist. Indem Se. Maj. der König zu diesem neuen Abkommen ihre Zustimmung gaben, wurden Allerhöchstdieselben nicht minder durch die allgemein politischen Bewegungsgründe, welche Sie mit Ihren hohen Verbündeten theilten, als durch treue Fürsorge für das Beste Ihrer Unterthanen geleitet, um nämlich deren Forderungen dem langsamen Gange der bisherigen Liquidation zu entziehen, und zu einer rascheren Befriedigung zu verhelfen. Es sind nunmehr die Grundsätze und Masregeln in sorgfältige Erwägung genommen, wie die Bestimmungen der obgedachten Pariser Friedensschlüsse, mit Rücksicht auf die Konvention vom 25. Apr. d. J., auf eine gerechte und schnelle Weise zur Ausführung gebracht werden können, und in Folge derselben ist Nachstehendes festgesezt worden: 1) Alles, was Frankreich auf die Aversionalsumme zahlt, wird ausser der Verbindung mit den Staatskassen, und als ein ganz besonderer Fonds verwaltet. 2) Zur Liquidation gegen selbigen werden alle vor dem 28. Febr. 1817, als dem schon im früheren Verlauf des Geschäfts bekannt gemachten Präklusionstermine, angemeldeten Privatforderungen zugelassen, welche aus der Konvention vom 20. Nov. 1815 zustehen. Diejenigen Ansprüche, welche bereits vor dem Abkommen vom 25. Apr. d. J. als in der Konvention vom 20. Nov. 1815 nicht begründet, sey es von Anfang an durch die diesseitige Liquidationskommission, oder nachher durch die in Paris angeordnet gewesene schiedsrichterliche Kommission verworfen worden, bleiben von der Liquidation ausgeschlossen. 3) Für die Instruktion aller in obiger Art angemeldeten, und nicht bereits verworfenen Ansprüche bleibt der bisherige Liquidationskommissarius, Regierungsrath Crull, vorläufig noch in Paris, und es geht die vorbereitende Bearbeitung dieser einzelnen Reklamationen durch die Provinzialbehörden, welche bis jezt damit beschäftiget gewesen sind, unverändert fort. 4) Diejenigen Forderungen, welche nach vorgängiger Instruktion durch den Regierungsrath Crull, und auf die von selbigem gemachten gutachtlichen Vorschläge im Prinzip und in der Justifikation von den Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Schatzes als richtig anerkannt worden, sind gleich auf den Aversionalfonds zahlbar. Das erste Ministerium prüft vorzüglich das Prinzip nach den geschlossenen Friedensverträgen, das andere die Justifikation. 5) Für alle Posten, welche der Liquidations-Kommissarius nicht anerkennt, oder die er für zweifelhaft hält, wird eine schiedsrichterliche Kommission aus fünf richterlichen Beamten angeordnet, die in Berlin ihren Siz hat, und auf Pflicht und Gewissen nach Majorität der Stimmen, ohne daß ein weiterer Rekurs zulässig ist, entscheidet. 6) Der Liquidations-Kommissär, Regierungsrath Crull, verwaltet den Aversionalfonds, und bringt die Anerkenntnisse der beiden Ministerien und die Entscheidungen der schiedsrichterlichen Kommission in Ausführung, beides unter Oberaufsicht des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, welches deshalb nach Umständen mit dem Ministerium des Schatzes kommunizirt. 7) Am Ende des ganzen Liquidationsgeschäfts soll eine Berechnung des Aversionalfonds, was darauf von Frankreich gezahlt, und wie derselbe verwendet worden, öffentlich bekannt gemacht werden. Alle mit dem Reklamationsgeschäft mehr oder minder bisher beauftragt gewesene königl. Behörden werden hiernach mit näherer Instruktion versehen, und dabei angewiesen werden, diejenigen besonderen Bekanntmachungen in dem Umfange ihres Verwaltungsbezirks zu veranlassen, welche die weitere Untersuchung und Feststellung der auf den Aversionalfonds berechtigten Anforderungen nöthig macht. Berlin, den 1. Jul. 1818. Unterz. C. Fürst v. Hardenberg." — Der kön. schwed. Gen. v. Camps ist von Stralsund hier angekommen. — Der geheime Staats- und Minister des Innern, v. Schuckmann, ist nach Karlsbad abgegangen.

## Schweiz.

Ein Kunstprodukt, welches den Freunden der Alpennatur und vorzüglich der Menge der Reisenden, die den Rigi besteigen und seine Fernsichten verständig genießen wollen, sehr erwünscht seyn muß, ist das (bei Xaver Meyer in Luzern) kürzlich ausgegebene Panorama oder Zirkelaussicht vom Rigiberg auf dem Kulm gezeichnet von Pfarrer Ludwig Pfyffer von Wyher, radirt von A. Schmid (ein großer Bogen, der sowohl tragbar zusammengelegt in Futteral, in schwarzen und farbigen Abdrücken, als in fein ausgemalten, welche nicht zusammengelegt werden, zu haben ist). Bis jezt wurden die meisten Rundgemälde (so auch das Kellersche Rigi-Panorama) auf die innere Seite eines hohlen Cylinders gezeichnet; das neue Pfyffersche hingegen ist auf einer Kreisfläche gezeichnet, so daß mit einem Blik alle Theile des Rundgemäldes in ihrer wahren gegenseitigen Lage überschaut werden können. Saussure gab in seinen Alpenreisen die erste Lieferung vom Rundgemälde du Buet auf einer Kreisfläche.

# Baden.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

| 16. Jul. | Barometer | Thermometer | Wind | Hygrometer | Witterung überhaupt. |
|---|---|---|---|---|---|
| Morgens 6 | 28 Zoll $1\frac{7}{10}$ Linien | 12 Grad über 0 | Nordost | 53 Grad | heiter |
| Mittags ½3 | 28 Zoll 1 Linien | $17\frac{8}{10}$ Grad über 0 | Nord | 39 Grad | tüb, Zugluft |
| Nachts 10 | 28 Zoll 0 Linien | 13 Grad über 0 | Nordost | 57 Grad | trüb |

### Theater-Anzeige.

Sonntag, den 19. Jul.: Rochus Pumpernickel, Posse in 2 Akten; mit Musik von verschiedenen Meistern.

### Literarische Anzeigen.

In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist zu haben:

Bildnisse der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten. Ein Supplement-Kupferband zu jedem biographischen Wörterbuch, besonders zum Konversationslexikon. Erste Folge. Nr. 1 bis 12, die Bildnisse von Ariosto, Cervantes, Cromwell, Hutten, Luther, Melanchthon, Petrarca, Schiller, Shakespeare, Stael-Holstein, Vasco de Gama und Washington. 2 fl. 40 kr.

Böhme, J. G., Unterricht über den Ursprung und die Benennung aller Sonn-, Fest- und anderer Tage durchs ganze Jahr, nebst Beschreibung der an denselben üblichen Gebräuche und Gewohnheiten. 8. 3 fl.

Blätter für höhere Wahrheit. Aus Beiträgen von Gelehrten, ältern Handschriften und seltenen Büchern. Mit besonderer Rüksicht auf Magnetismus herausgegeben von Joh. Fr. von Meyer. 1ste Stg. mit 1 Steinabdruk. geh. 3 fl.

Penther, Joh. Fr., Praxis geometriae, worin nicht nur alle beim Feldmessen vorkommende Fälle, mit Stäben, dem Astrolabio, der Boussole ꝛc. in der Ebene und Gebirgen, Wasserfällen, praktisch erläutert, sondern auch gute Anleitung zu Rissen ꝛc. gegeben. 9te Ausg. mit 39 Kpfrn. 5 fl.

Es ist so eben erschienen, und bei Mohr und Winter in Heidelberg zu haben:

Der Kirchen- und Staatsfreund an alle gute deutsche Christen. Glaubwürdige vorläufige Nachrichten von den Frankfurter Berathungen mehrerer deutscher Bundesstaaten über die Angelegenheiten der deutschen kathol. Kirche. Nebst histor. Beantwortungen der Frage: Sollten wir gerade in der jetzigen Zeit Ursache haben, das Wort des protestant. evangel. Christenthums zu miskennen oder aufzugeben, da wir seines Sinnes und Geistes unausgesezt bedürfen? gr. 8. Jena, bei Frommann. geh. 1 fl. 20 kr.

Was giebt den Baiern ihre neue Verfassungsurkunde? Was fordert sie von ihnen? Besonders in Beziehung auf die ständische Einrichtung beantwortet ꝛc. 8. Erlangen. geh. 20 kr.

Paulus, geh. Kirchenrath, Dr., Beurtheilende Anzeigen einiger Schriften, welche das neuste Betragen des römisch-päbstlichen Kirchenregiments, besonders gegen das Generalvikariat Constanz, gegen die Großherzogl. Badische Regierung, gegen die Rechtsfreiheiten der deutsch-katholischen Kirche und gegen die Rechtsgleichheit der evangel. Protestanten, beleuchten. Aus den Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur, Juniheft, besonders abgedrukt. Mit einem dreifachen Vorwort des Verfassers. gr. 8. geh. 40 kr.

Auch bemerken wir, auf häufige Anfragen, daß das 1ste Heft von dem

Archiv für die zivilistische Praxis, herausgegeben von den HH. Gensler, Mittermaier und Schweitzer,

unter der Presse ist, und Ende Jul. ausgegeben werden wird.

Heidelberg, den 10. Jul. 1818.

Mohr und Winter.

Mannheim. [Erklärung.] Ich finde in der Frankfurter Oberpostamtszeitung unter meinem Namen eine Ankündigung und Empfehlung eines Tabakskommissionslagers zum Verkauf. Bei meinen so sehr ausgebreiteten Geschäften, wodurch ich die ganze Niederlande und Sachsen mit Tabak ausschließlich versorge, bedarf ich einer solchen Empfehlung nicht, die gerade das Gegentheil, Mangel an auswärtiger Bekanntschaft, öffentlich beurkunden würde.

H. L. Hohenemser,
in Mannheim.

Karlsruhe. [Verlorner Hund.] Man hat am 15. Jul. Abends, auf dem Wege zwischen Pforzheim und Wilferdingen, einen englischen Hund verloren. Derselbe ist weiß mit braunen Flecken, braunen langen Ohren, und trägt ein stählernes Halsband mit dem Namen, Brabazon. Wer ihn findet, und ins Zeitungs-Komptoir bringt, erhält neun Gulden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg